



# Leseprobe

## WEGBEGLEITER **RENTE**

Wissenswertes rund um die Planung für künftige  
und jetzige Rentnerinnen und Rentner

**Mitglieder der IG Metall können unsere Ratgeber kostenlos über die IG Metall Geschäftsstelle als PDF oder Broschüre anfordern.**



## **Impressum**

Herausgeber:  
IG Metall Vorstand  
FB Sozialpolitik  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt  
Telefon: 069 / 6693-0  
Telefax: 069 / 6693-2843

Text und Konzept:  
Rolf Winkel, Hans Nakielski, SozialText Media, Köln

Redaktion:  
Henning Groskreutz, Stefanie Janczyk, Dirk Neumann

Titelbilder:  
Fotolia, Shutterstock

Gestaltung:  
Werbeagentur Zimmermann GmbH  
Frankfurt am Main  
[www.zplusz.de](http://www.zplusz.de)

Druck:  
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Dezember 2019

Alle Inhalte dieses Wegbegleiters wurden sorgfältig recherchiert und formuliert; eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist dennoch ausgeschlossen.

## Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auf das aktive Erwerbsleben folgt die Rente. Irgendwann fragen sich die meisten Beschäftigten, wie der Übergang in den Ruhestand möglichst gut und reibungslos gelingt und ob und wie der Lebensstandard auch im Alter gesichert werden kann. Es ist ratsam, sich diese Frage frühzeitig zu stellen, denn es gilt, eine Menge zu beachten und zu planen: Wie wird sich die finanzielle Situation im Ruhestand darstellen? Wie sieht es hinsichtlich des Zeitpunkts des Rentenbeginns aus? Besteht die Möglichkeit für eine Altersteilzeit oder wie kann der Übergang sonst bestmöglich gelingen?

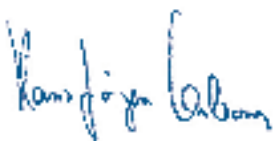


Welche Möglichkeiten es gibt und wie hoch die Rente ausfällt, hängt stark von den rentenpolitischen Rahmenbedingungen ab. Die IG Metall mischt sich daher seit langem aktiv in die Rentenpolitik ein, um die Situation der Kolleginnen und Kollegen auch für die Zeit nach einem langen und harten Arbeitsleben bestmöglich mitzugestalten.

Dabei können wir auf einige Erfolge blicken. So konnten wir die Einführung einer abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren erreichen. Aber: Die Korrektur gravierender rentenpolitischer Fehlentscheidungen steht noch aus. Hierzu gehört insbesondere die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 oder das durch politische Entscheidungen ausgelöste Sinken des Rentenniveaus. Die IG Metall engagiert sich daher weiter für eine Rückkehr zu einer verlässlichen und ausreichenden Alterssicherung. Wir fordern insbesondere eine Stabilisierung und perspektivische Anhebung des Rentenniveaus. Zudem braucht es neue Ausstiegsmöglichkeiten, so dass den Beschäftigten der Übergang vom Erwerbsleben in den verdienten Ruhestand passgenau und sozial abgesichert gelingt.

Die IG Metall ist aber nicht nur rentenpolitisch aktiv. Wir unterstützen unsere Mitglieder auch, wenn es darum geht unter den aktuellen rentenrechtlichen Bedingungen den Weg in die Rente bestmöglich zu gestalten. Mit dem Wegbegleiter »Rente« gibt die IG Metall ihren Mitgliedern eine Broschüre an die Hand, um den Weg vom Erwerbsleben in den Ruhestand mit Rat und Tat zu begleiten. Der Wegbegleiter richtet sich dabei gerade auch an Personen, die noch mitten im Erwerbsleben stehen. Denn tatsächlich sollte eine erste Bestandsaufnahme der individuellen Situation rechtzeitig erfolgen, spätestens mit Mitte 50.

Ich bin davon überzeugt, dass wir damit vielen heutigen als auch zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern einen hilfreichen Ratgeber zur Verfügung stellen.



Hans-Jürgen Urban  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall





# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Frühzeitige Bestandsaufnahme</b> .....	<b>4</b>
1.1 Wann kann ich in Rente gehen? .....	5
1.2 Wie lese ich die Renteninformation? .....	8
1.3 Welche Abzüge für Steuern und Sozialbeiträge gibt es bei den Renten? .....	10
1.4 Mit welchem gesamten Einkommen kann ich im Alter rechnen? .....	11
1.5 Wie ändern sich meine Ausgaben im Alter? .....	12
1.6 Was kann ich jetzt noch zusätzlich für die Altersvorsorge tun? .....	13
<b>2. Die Rente naht – Handlungsmöglichkeiten</b> .....	<b>16</b>
2.1 Was kostet ein vorzeitiger Renteneintritt? .....	17
2.2 Welche Alternativen gibt es zur vorzeitigen Vollrente? .....	17
2.3 Ab wann und wie können spätere Rentenabschläge ausgeglichen werden? .....	18
2.4 Wie kann ich flexibel in die Rente gleiten? .....	19
2.5 Was bringt Arbeit über die reguläre Altersgrenze hinaus? .....	22
<b>3. Die (vorzeitige) Rente ist da – weitere Handlungsmöglichkeiten</b> .....	<b>24</b>
3.1 Wie kann die Rente durch freiwillige Beiträge erhöht werden? .....	25
3.2 Wie kann die Rente durch die Pflege erhöht werden? .....	25
3.3 Was bringt ein Minijob für die Rente? .....	26
3.4 Was kann ich im Konfliktfall tun? .....	27
<b>4. Wenn die Rente nicht reicht – was tun?</b> .....	<b>28</b>
4.1 Wer bekommt zusätzlich Wohngeld? .....	29
4.2 Wer bekommt zusätzlich Grundsicherung im Alter? .....	30
4.3 Welche Ermäßigungen und Vergünstigungen gibt es? .....	32
4.4 Wie kann die Schuldnerberatung helfen? .....	34



## 1. Frühzeitige Bestandsaufnahme

## 1.1 Wann kann ich in Rente gehen?

**D**as reguläre Rentenalter steigt stufenweise bis auf 67 Jahre. Vorgezogene Altersrenten gibt es jedoch noch immer. Die meisten Versicherten können bereits ab 63 in Rente gehen, Schwerbehinderte noch etwas früher. Doch Jahr für Jahr steigen die Altersgrenzen bei den verschiedenen Rentenarten und die Abschläge, wenn die Renten vorzeitig bezogen werden.

### 1.1.1 Regelaltersrente

- Frühest mögliches Eintrittsalter: 65 Jahre und 7 Monate für den Jahrgang 1953, für jüngere Jahrgänge bis auf 67 Jahre ansteigend
- Mindestversicherungszeit: 5 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: keine
- Vorzeitiger Bezug: nicht möglich
- Hinzuverdienst: unbegrenzt möglich
- Bezug als Teilrente: möglich, ab dem regulären Rentenalter

Die reguläre Altersrente können fast alle erhalten, die irgendwann einmal in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren. Dafür reichen fünf Versicherungsjahre. Dabei zählen nicht nur Zeiten mit beitragspflichtiger Beschäftigung, sondern beispielsweise auch Kindererziehungszeiten und Zeiten mit freiwilliger Beitragszahlung. Ab dem Jahrgang 1964 gibt es diese Rente erst ab 67. Das bedeutet beispielsweise: Wenn Du am 2. Januar 1964 geboren wurdest, kannst Du die reguläre Altersrente ab Februar 2031 erhalten. Für Jahrgänge vor 1964 geht es noch ein wenig vor dem 67. Geburtstag (s. Tabelle rechts).

Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67		
Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung	
	auf ... Jahre	und ... Monate
1953	65	7
1954	65	8
1955	65	9
1956	65	10
1957	65	11
1958	66	0
1959	66	2
1960	66	4
1961	66	6
1962	66	8
1963	66	10
ab 1964	67	0

### 1.1.2 Altersrente für besonders langjährig Versicherte

- Frühest mögliches Eintrittsalter: 63 Jahre und 6 Monate für den Jahrgang 1955, für jüngere Jahrgänge bis auf 65 Jahre ansteigend
- Mindestversicherungszeit: 45 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: keine
- Vorzeitiger Bezug: nicht möglich
- Hinzuverdienst: möglich, bis zum regulären Rentenalter erfolgt eine Anrechnung (s. 2.4.2)
- Bezug als Teilrente: möglich

Wenn Du auf eine 45-jährige Mindestversicherungszeit kommst, kannst Du die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ in Anspruch nehmen. Das heißt, Du kannst vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen – und zwar ohne Abschläge. Wenn Du 1964 oder später geboren wurdest, ist dies ab 65 Jahren möglich. Für Ältere noch ein wenig früher (s. Tabelle unten).

Anhebung der Altersgrenze auf 65		
Versicherte des Geburtsjahres	Anhebung	
	auf ... Jahre	und ... Monate
1954	63	4
1955	63	6
1956	63	8
1957	63	10
1958	64	0
1959	64	2
1960	64	4
1961	64	6
1962	64	8
1963	64	10
ab 1964	65	0

Diese Rentenart kommt für Dich in Frage, wenn Du 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen oder anderen Rentenzeiten (vor allem für Kindererziehung) auf Deinem Rentenkonto hast. Wenn Du früh – etwa mit 16 – die Lehre begonnen und lebenslang durchgearbeitet hast, erfüllst Du diese Voraussetzung. Wer hingegen erst spät ins Arbeitsleben eintritt, wie Akademiker, oder längere Zeit Arbeitslosengeld II bezogen hat, kann dieses Ruhegeld in der Regel nicht erhalten.

Viele Mütter haben Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, obwohl sie in ihrem Job längere Zeit pausiert haben. Der Grund: Die so genannten Kinderberücksichtigungszeiten zählen mit, wenn geprüft wird, ob die für diese Rente nötigen 45 Versicherungsjahre zusammenkommen. Als Berücksichtigungszeit zählt die Zeit der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Geburtstag.

#### **Beispiel:**

*Eine Mutter mit einem gerade geborenen Baby und einem 8-jährigen Kind kann auf 18 Jahre Berücksichtigungszeiten kommen (von der Geburt des ältesten Kindes bis zum 10. Geburtstag des jüngsten Kindes). Wenn sie später noch 27 Jahre mit sozialversicherter Beschäftigung nachweisen kann, die sich nicht mit den Kinderberücksichtigungszeiten überschneiden, erwirbt sie einen Anspruch auf diese abschlagsfreie Rente.*

#### **Hinweis:**

##### **Minijob oder Angehörigenpflege kann Arbeitslosen nützen**

*Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld I zählen grundsätzlich mit, wenn geprüft wird, ob die für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erforderlichen 45 Versicherungsjahre erreicht werden. Dies gilt allerdings in der Regel nicht für die letzten beiden Jahre der Arbeitslosigkeit vor dem Rentenantrag. Wird neben dem Bezug von Arbeitslosengeld I allerdings ein rentenversicherungspflichtiger Minijob aufgenommen, gilt die Minijob-Zeit als vollwertige Versicherungszeit und kann entsprechend zum Anspruch auf die abschlagsfreie Rente verhelfen. Das Gleiche kann für die Zeit der Angehörigenpflege in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn gelten (s. 3.2), selbst wenn parallel Arbeitslosengeld I bezogen wird.*

### 1.1.3 Altersrente für langjährig Versicherte

- Frühest mögliches Eintrittsalter: 63 Jahre
- Mindestversicherungszeit: 35 Jahre
- Weitere besondere Voraussetzungen: keine
- Rentenabschläge: bis zu 14,4 %
- Hinzuverdienst: möglich, bis zum regulären Rentenalter erfolgt eine Anrechnung (s. 2.4.2)
- Bezug als Teilrente: möglich



# DIE IG METALL WEGBEGLEITER

Die IG Metall engagiert sich für sichere Arbeitsplätze, faire Löhne sowie eine gute soziale Absicherung. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei Problemen in der Arbeitswelt, aber auch bei weitergehenden Fragen des Lebens. In der Wegbegleiter-Reihe werden Lebens- und Alltagsfragen wie Vorsorge, Rente, Gesundheit oder Pflege aufgegriffen. Die Themen werden übersichtlich aufgearbeitet und Orientierungshilfen gegeben.



## Wegbegleiter Pflege

Die zentralen Fragen rund um das Thema Pflege von Angehörigen werden im Wegbegleiter Pflege beantwortet. Er wird durch acht vertiefende Bausteine ergänzt: Teilzeit für Pflegenden, Antragstellung und Begutachtung, Pflegebedürftigkeit, Pflegegeld, Kurzzeit- und Tagespflege, Entlastungsbetrag, soziale Absicherung für Pflegenden, stationäre Pflege.

Broschüre DIN A4,  
Produkt-Nr. 37289-67644



## Wegbegleiter Gesundheit

Zentrale Fragen rund um Wiedereingliederung, Rehabilitation, Behinderung sowie Erwerbsminderung werden im Wegbegleiter Gesundheit erklärt und anhand von Beispielen verdeutlicht.

Broschüre DIN A4,  
Produkt-Nr. 40369-75284



## Wegbegleiter Rentenanspruch

Der Wegbegleiter bietet Hilfestellung zur Vorbereitung des Rentenanspruchs. Themen sind unter anderem: Antragstellung, Fristen, Kontenklärung sowie ein persönlicher Fahrplan zur Rente.

Broschüre DIN A4,  
Produkt-Nr. 29029-67804



## Wegbegleiter Erwerbsminderungsrente

Der Wegbegleiter bietet Informationen rund um das Thema Erwerbsminderungsrente und beantwortet Fragen zu Voraussetzungen, Antragsstellung, Fristen, Hinzuverdienst und vielem mehr.

Broschüre DIN A4,  
Produkt-Nr. 45219-86534

**Für die Bestellung eines oder mehrerer IG Metall Wegbegleiter wende Dich bitte an Deine Geschäftsstelle.**



